



Eltern der vierten Klassen der
Theodor-Heuss-Schule

Kiel, 7.12.2020

Orientierungsstufenelternabend

Liebe Eltern,

leider kann der Orientierungsstufenelternabend im Januar nicht in der gewohnten Form stattfinden. Daher erhalten Sie nun die Broschüre „Welche Schule für mein Kind“.

Den **Anmeldeschein** für die weiterführende Schule bekommen Sie zusammen mit dem Halbjahreszeugnis und der Schulartempfehlung. **Bitte verlieren Sie den Anmeldeschein nicht! Bei der aufnehmenden Schule muss das Original vorgelegt werden!** Der Anmeldezeitraum ist vom 22.2. bis zum 3.3.21. Weitere Informationen über die weiterführenden Schulen erhalten Sie auf den jeweiligen Internetseiten.

Eine Beispielanmeldung und die Anleitung zum Ausfüllen haben wir diesem Brief beigelegt. Eine kurze Erklärung für das Ausfüllen des „echten“ Anmeldescheines: Sie müssen selbst nur (A) **oder** (B) ausfüllen und den Schein bei der weiterführenden Schule Ihrer Wahl abgeben. Der Unterschied zwischen (A) und (B) ist folgender:

Bei (A) nennen Sie nur eine Schule, sollte diese Schule Ihr Kind ablehnen, erhalten Sie den Anmeldeschein zurück und müssen Ihr Kind selbst an einer nächsten Schule anmelden.

Bei (B) nennen Sie mehrere Schulen (bis zu drei) an denen Sie Ihr Kind anmelden würden. Sie geben den Anmeldeschein dann bei Ihrer „Erstwahlschule“ ab. Sollte diese Schule Ihr Kind ablehnen, wird der Anmeldeschein automatisch an die nächste Schule auf der Liste weitergeleitet. Sie müssen sich also nicht darum kümmern. Keine Sorgen! Jedes Kind bekommt einen Schulplatz ☺!

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Anmeldeverfahren haben, können Sie Frau Grohmann und mich am Donnerstag, den 7.1.21 und am Freitag, den 8.1.21 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr telefonisch in der Schule erreichen. Wir helfen Ihnen dann gern weiter.

Nach den Halbjahreszeugnissen werden die Klassenlehrkräfte mit Ihnen noch Einzelgespräche über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes führen. In welcher Form dies stattfinden wird, ist derzeit noch unklar. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Anke Holk

Anmeldeschein

zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule
der Sekundarstufe I¹

der

Vor- und Nachname: **Max Mustermann**

Geburtsdatum: **01.01.1900**

Geschlecht: **männlich**

Anschrift: **Musterweg 1, 12345 Musterstadt**

Vor- und Nachnamen der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG):

1. **Maxine Mustermann**

2. **Maxus Mustermann**

Anschrift der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG) (falls abweichend zur Anschrift des Kindes):

1. Musterweg 1, 12345 Musterstadt

2. Musterweg 1, 12345 Musterstadt

Die Schulübergangsempfehlung gemäß § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Grundschulen lautet:

Übergang in die Gemeinschaftsschule oder

Übergang in das Gymnasium und in die Gemeinschaftsschule

- Für das Kind wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt
----- festgestellt.
- Eine Übergangsempfehlung wurde nicht erteilt. (bitte streichen, wenn nicht zutreffend)

Datum

(Unterschrift Schulleiter/in)

Schulsiegel

Von den Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG) auszufüllen:

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Unter **(A)** können Sie die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen.

Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

oder

Sie geben unter **(B)** bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln. Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, ist die zuletzt genannte Schule berechtigt, die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 SchulG zuständig ist. Einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme erteilen Ihnen die Schulen aufgrund eines gesonderten Antrages.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung in die Übermittlung der Anmeldeunterlagen zwischen den von Ihnen benannten Schulen sowie zur zuständigen Schulaufsichtsbehörde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss gegenüber allen von Ihnen benannten Schulen erfolgen. In diesem Fall verfährt die Schule, bei der die Anmeldeunterlagen zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind, nach dem Anmeldeverfahren zu (A).

(A)

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgender Schule
(bitte Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

.....

oder

(B)

Ich/wir benenne/n als Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgende Schulen (bitte jeweils Bezeichnung / Name und Ort der Schule angeben)

Erstwunsch:.....

Zweitwunsch:.....

Drittwunsch:.....

Ort / Datum

(Unterschrift Eltern)